



**Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland**

4343 Mitterkirchen 50 - Bez. Perg - Oberösterreich

Tel. 07269/8255-0, Telefax: 07269/8255-25

http://www.mitterkirchen.at/, e-mail: [gemeinde@mitterkirchen.at](mailto:gemeinde@mitterkirchen.at)

Aktenzahl: 003-4-2003/Sch

Mitterkirchen, am 03. Juli 2003

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland vom 03. Juli 2003.

Aufgrund der Bestimmungen des 10, Abs. 4 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., über die Kennzeichnung von Verkehrsflächen, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. wird verordnet:

### § 1

Die über die Grundstücke laut beiliegendem Lageplan (KG Hofstetten) führende öffentliche Verkehrsfläche wird künftig als

## „Neu Hütting“

bezeichnet.

Die Verkehrsfläche „Neu Hütting“ umfasst die Parzellen der öffentliche Verkehrsfläche.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Johann Hinterkörner)

Angeschlagen am:

24. Juli 2003

Abgenommen am:

13. Aug. 2003



*A. Reinhold Wöckel*

Amt der o.ö. Landesregierung  
BauR -

20960412-2003

Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.

Linz, am 26.8.2003

Für die o.ö. Landesregierung  
im Auftrag

•

